

## **Offener Brief an die Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern**

Bern, 17. November 2020

### **Voranschlag 2021 und AFP 2022-24 des Kantons Bern: Keine Lohn-Nullrunde für die Mitarbeitenden von sozialen Institutionen!**

Sehr geehrte Grossrätinnen, sehr geehrte Grossräte

Im Rahmen des Voranschlags 2021 und des AFP 2022-24 beantragt der Regierungsrat, die Erhöhung der ordentlich budgetierten Lohnsumme um 0.7% für den individuellen Gehaltsaufstieg des Kantonspersonals in den Jahren 2021 und 2022 zu streichen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Erbringer sozialer Leistungsangebote für Kinder/Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderungen. In den Leistungsverträgen der GSI für diese Institutionen werden für Lohnmassnahmen jeweils die entsprechenden Werte für das Kantonspersonal übernommen.

Wir verstehen, dass die finanzielle Situation des Kantons aktuell sehr schwierig ist. **Gleichwohl ist eine Nullrunde für die Mitarbeitenden der Institutionen inmitten der COVID-19 Pandemie mit ausserordentlicher zusätzlicher Belastung ein falsches Signal.** Davon betroffen sind Mitarbeitende in der Betreuung und Pflege, welche in der aktuellen Situation massivst gefordert sind und sich mit vergleichsweise tiefen Löhnen unter erschwerten Bedingungen und erhöhtem Risiko für besonders schutzbedürftige Personen einsetzen.

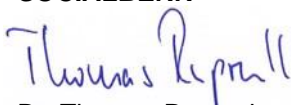
Es wäre daher schwer verständlich, den in der aktuellen Situation überdurchschnittlich geforderten Institutionen die Mittel vorzuenthalten, die zum Halten oder Gewinnen des entsprechenden, bereits vor der COVID-19-Pandemie kaum verfügbaren Personals notwendig wären. Eine solche Massnahme **verstärkt die strukturell angespannte Situation bezüglich Fachkräftemangel, zumal die Löhne für Fachpersonal bereits heute im Vergleich zu verschiedenen Nachbarkantonen wie Solothurn und Freiburg tiefer sind.**

Die finanziellen Konsequenzen für die Gewährung von 0,7% für Lohnmassnahmen bei den besagten Institutionen sind angesichts der bedeutenden Signalwirkung für das Betreuungs- und Pflegepersonal vertretbar. Auf Basis des uns verfügbaren Zahlenmaterials ist mit Kosten von schätzungsweise CHF 2-2,5 Mio. zu rechnen, welche im aktuellen Entwurf des Vortrags offenbar ohnehin noch enthalten sind und aus Zeitgründen nicht bereinigt worden sind. Der Entwurf enthält zudem eine Reduktion des Sachaufwands um 1,1%, welcher mit der negativen Teuerung begründet wird, obwohl sich der Sachaufwand pandemiebedingt erhöht.

**Wir bitten Sie daher um Unterstützung: Helfen Sie mit, dass den Institutionen im Behindertenbereich sowie den Institutionen auf der Pflgeheimliste (vgl. hierzu auch Medienmitteilung CURAVIVA BE vom 13.11.2020) die Erhöhung der ordentlich budgetierten Lohnsumme um 0.7% auch für die Jahre 2021 und 2022 gewährt wird.** Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Kontakt: Rolf Birchler, 031 550 15 95 / 079 564 21 84, [rolf.birchler@socialbern.ch](mailto:rolf.birchler@socialbern.ch)). Besten Dank für Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüsse

**SOCIALBERN**



Dr. Thomas Ruprecht  
Präsident



Rolf Birchler  
Geschäftsführer